



GÄRTENSTADTHAAN

Beteiligungsbericht 2019

GARTENSTADTHAAN 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Vorbemerkung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 wurde den Kommunen ab dem 1.1.2019 bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, sich von der Pflicht einen Gesamtabchluss aufstellen zu müssen, zu befreien.

Nach dem neuen § 116a GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Es ist davon auszugehen, dass längerfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist natürlich das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2018 als auch am 31.12.2019 vor. Da eine Ratssitzung erst für Ende Oktober 2020 vorgesehen war, wurde die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch zu machen, per Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung erfolgte mit der Vorlage 20/128/2020.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Das nach § 53 KomHVO angekündigte Muster für einen Beteiligungsbericht wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung bis Mitte 2020 nicht bereitgestellt, so dass hier nach dem bisherigen Aufbau weiter verfahren wird. Nach § 117 GO in Verbindung

mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenbereiche. In der Regel sind es die Geschäftsberichte 2019. Für die Beteiligungen dNRW AöR und den Zweckverband Ittertal liegen die Geschäftsberichte 2019 noch nicht vor, so dass hier auf die Berichte 2018 zurückgegriffen werden musste. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

Haan, den 15.09.2020



Doris Abel
(Stadtkämmerin)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.1. Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	6
1.1.1. Privatrechtliche Rechtsformen	6
1.1.2. Öffentlich-rechtliche Rechtsformen	8
2. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	10
2.1. Beteiligungsverhältnisse	11
2.2. Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft.....	11
3. Beteiligungen der Stadt Haan	12
3.1. Stadtwerke Haan GmbH.....	12
3.2. Bauverein Haan e.G.	20
3.3. Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.	26
3.4. d-NRW.....	32
3.5. Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan	38
3.6. Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	48

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist in den §§ 107 ff GO NRW geregelt. Sie wird durch die gesetzliche Vorgabe des § 107 Abs. 1 GO eingeschränkt und ist nur zulässig, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 108 Abs. 1 GO für die Gründung oder Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts u.a.:

- dass eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Einklang zu ihrer Leistungsfähigkeit steht und
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Besondere Vorschriften gelten für Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen von mehr als 50 % (§ 108 Abs. 2 GO). Die Gemeinde hat hier insbesondere darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Im Gegensatz zu den Grundsätzen der öffentlichen Finanzwirtschaft soll die Unternehmertätigkeit der Gemeinde Gewinne für den Haushalt abwerfen (§ 109 Abs. 1 GO). Hierbei geht allerdings auch die Aufgabenerfüllung („öffentlicher Zweck“) vor.

Keine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 GO der Betrieb von:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (z.B. im Bereich Erziehung, Bildung, Kultur, Sport oder Erholung),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes (z. B. Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung),
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde und Gemeindeverbände dienen.

1.1 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

1.1.1 privatrechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G..

1.1.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

Zweckverband

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

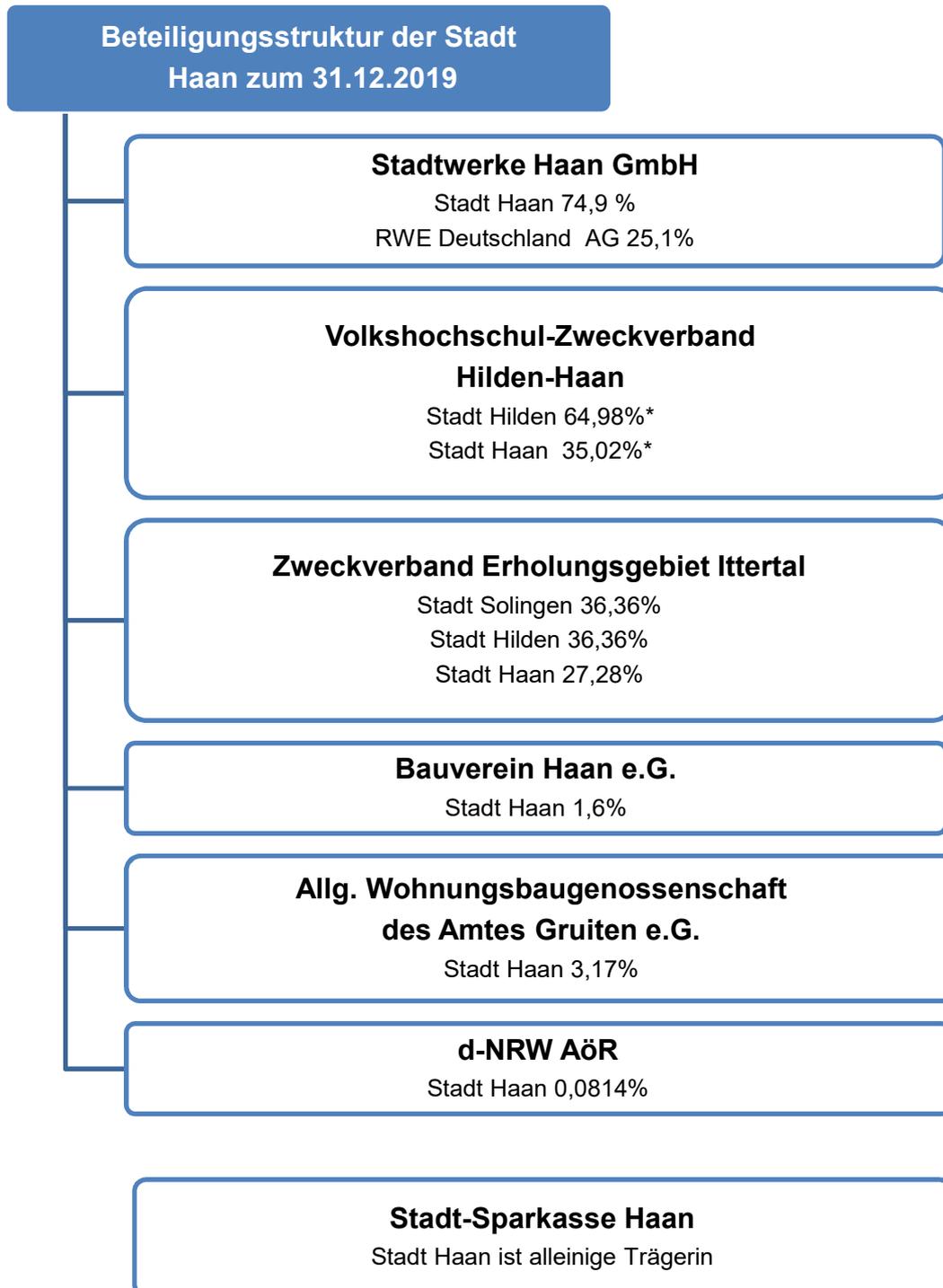
Sparkassen

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

2 Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht:



*Anteil entsprechend der Einwohnerzahl

2.1 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse in € - Beträgen bzw. in Anteilen

Gesellschaft	Gesamtanteile/Gesamtkapital		Anteil Stadt Haan	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Bauverein Haan e.G.	2.372 Anteile	2.337 Anteile	36 Anteile	36 Anteile
Allg. WohnungsbauG des Amtes Gruiten e.G.	1.141 Anteile	1.134 Anteile	36 Anteile	36 Anteile
d-NRW*	1.228.000 €	1.228.000 €	1.000 €	1.000 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>				
Stadtwerke Haan GmbH	20.491.079 €	20.910.228 €	15.347.818 €	15.562.968 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>				
VHS Zweckverband Hilden-Haan	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stadtsparkasse Haan	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*es wird jeweils der Stand zum 31.12.2018 und 31.12.2017 angegeben

2.2 Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft 2019 der Stadt Haan

Gesellschaft	Erträge	Aufwendungen
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>		
Bauverein Haan e.G. Dividende 2018 + Jubiläumsgeld	1.252 €	0 €
Allg. WohnungsbauG des Amtes Gruiten e.G.	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €
Zwischensumme	1.252 €	0 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u>		
Stadtwerke Haan GmbH Gewinnausschüttung 2018	638.538 €	
Zwischensumme	638.538 €	0 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>		
VHS ZV Hilden-Haan Jahresüberschuss 2017 nicht DAWI Verbandsumlage	3.639 €	243.006 €
ZV Erholungsgebiet Ittertal Verbandsumlage	0 €	8.778 €
Stadtsparkasse Haan	0 €	0 €
Zwischensumme	3.639 €	251.784 €
Insgesamt:	643.429 €	251.784 €

3.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	Stadtwerke Haan GmbH
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>
Anzahl der Mitarbeiter	In 2019 betrug die Zahl der Mitarbeiter durchschnittlich 48.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Versorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>
Beteiligungsverhältnisse	<p>Stadt Haan 74,9%</p> <p>Innogy SE 25,1%</p> <p>vormals RWE Deutschland AG</p>
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Innogy SE verpachtet sind. Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2019 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 225.342 € an.</p> <p>In 2019 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2018 in Höhe von 638.538 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
<p>Mitglieder des Aufsichtsrates</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gerd Holberg, Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Ludger Abs, 1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Jörg Dürr, 2. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Silke Katharina Berger - Marion Klaus - Jens Lemke - Jürgen Lemmer - Michael Ruppert - Gerhard Schneider - Thomas Walkiewicz - Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin für die Stadt Haan

Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Haan GmbH

Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Die Realisierung der Aufnahme der RWE Deutschland AG - seit dem 01.09.2016 Umfirmierung in innogy SE - als Gesellschafterin in die Stadtwerke Haan GmbH mit einer Beteiligungsquote von 25,1 % erfolgte zum 01.01.2014.

Gemäß der Mitteilung der innogy SE vom 26.09.2019 wurden nach Freigabe der RWE/E.ON-Transaktion durch die EU-Kommission vom 18.09.2019 die von der RWE gehaltenen Aktien an der innogy SE auf die E.ON SE übertragen (Mitteilung nach § 21 Abs. 1 AktG). Nach den aktuellen Umgruppierungen der innogy-Gesellschaften wurden die Pachtverträge für das Stromnetz und die Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die innogy Westenergie GmbH übertragen.

Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 7,337 Mio. kWh um 1,445 Mio. kWh bzw. um 24,5 % über der des Vorjahres (5,892 Mio. kWh).

Der Stromhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt.

Der Gasbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis der mit der innogy SE am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Gas".

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 127,049 Mio. kWh um 2,088 Mio. kWh bzw. um 1,6 % unter der des Vorjahres (129,137 Mio. kWh).

Der Gashandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Solingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002 welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,752 Mio. m³ um 0,043 Mio. m³ bzw. um 2,4 % unter der des Vorjahres (1,795 Mio. m³). Der Wasserhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen

Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze). Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,63 % angestiegen. So erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 3.756 auf 146.303 (Vj. 142.547). Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 2,5 % (3.200 Einfahrten). Dem gegenüber steht für die Tiefgarage Schillerstraße ein Anstieg der Kurzparker-Einfahrtzahlen von 4,3 % (556 Einfahrten).

Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 213 (Vj. 212). Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Der Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 realisiert. Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebspartie von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,65 % gestiegen. So stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher um 5.912 auf 94.797 (Vj. 88.885).

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Sonstiges

Die Höhe der Investitionen ist wesentlich durch die im Rahmen der Neuerschließung notwendig gewordenen Erweiterungen sowie durch die alters-, störungs- und präventivbedingten Auswechslungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und spartenübergreifenden technischen Anlagen geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2019, nach Tilgungen in Höhe von rd. 190 T€, 4.524 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.491 T€. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.

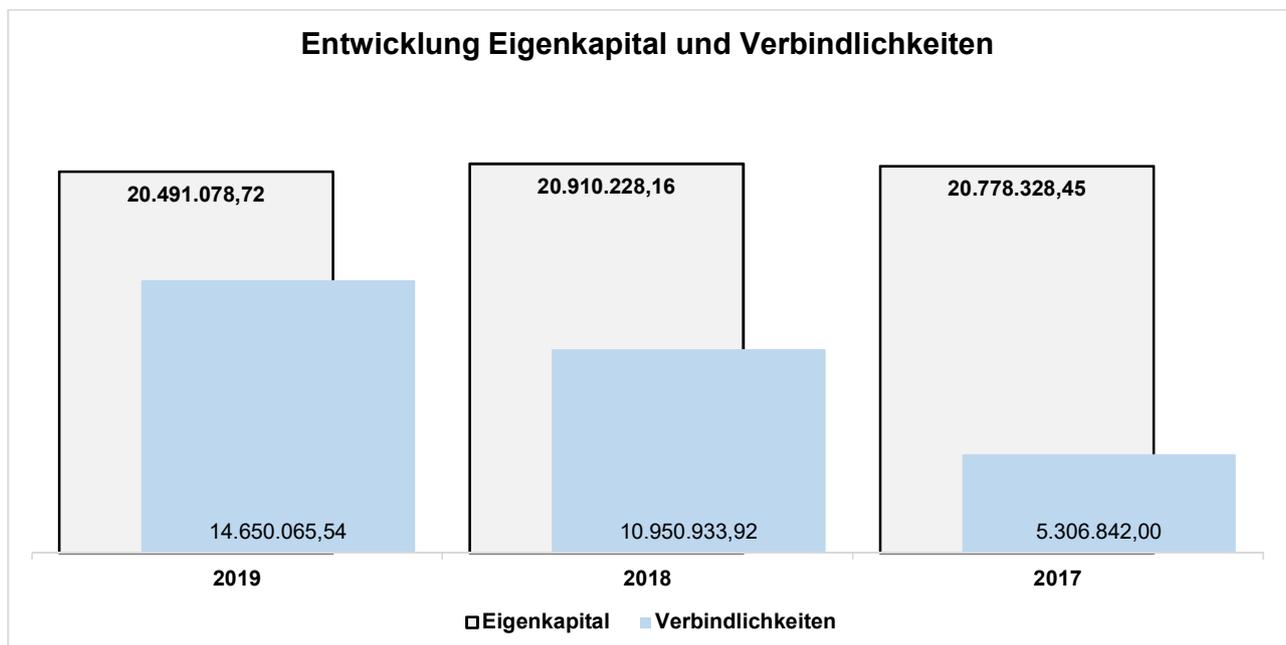
Risiken

Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während sich der Geschäftsverlauf im Jahr 2019 für das Unternehmen als stabil auszeichnet und ein positives Jahresergebnis ausweist, unterliegt der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf seit März 2020 in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Corona-Krise. Durch verschiedene Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt wird und sich somit weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	17.792.043,18	16.960.878,36	16.298.979,86
a) Umsatzerlöse	18.629.417,97	17.778.745,53	17.195.738,83
b) Strom- und Energiesteuer	837.374,79	817.867,17	896.758,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	32.358,29	45.318,69	33.759,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	155.747,01	104.222,40	176.721,69
4. Materialaufwand	8.835.110,23	7.645.572,38	6.724.970,74
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.242.476,06	7.249.265,30	6.273.927,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	592.634,17	396.307,08	451.043,29
5. Personalaufwand	3.329.076,83	3.162.850,50	3.263.680,38
a) Löhne und Gehälter	2.612.694,29	2.480.497,87	2.558.396,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	716.382,54	682.352,63	705.284,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.535.669,48	1.563.952,84	1.611.849,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.053.939,95	2.913.550,08	2.912.865,62
a) Konzessionsabgabe	1.508.075,21	1.474.705,29	1.391.525,62
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.545.864,74	1.438.844,79	1.521.340,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.932,12	3.311,57	5.453,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.120,55	56.778,33	93.419,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	373.663,06	575.989,78	857.268,00
11. Ergebnis nach Steuern	777.500,50	1.195.037,11	1.050.860,11
12. Sonstige Steuern	61.748,79	60.135,96	47.858,67
13. Jahresüberschuss	715.751,71	1.134.901,15	1.003.001,44

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	23.740.942,74	22.821.593,39	23.442.788,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	344.887,84	191.793,04	197.051,14
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	344.887,84	191.793,04	197.051,14
II. Sachanlagen	23.396.054,90	22.629.800,35	23.245.736,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.336.667,45	3.069.360,07	3.120.105,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.512.469,04	18.619.446,64	19.578.291,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.152,60	495.900,93	519.582,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.088.765,81	445.092,71	27.757,38
B. Umlaufvermögen	12.006.590,44	9.779.353,56	4.368.307,34
I. Vorräte	235.975,27	270.673,76	242.586,47
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.871,82	267.960,31	240.420,82
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.103,45	2.713,45	2.165,65
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	8.772.719,32	7.366.458,24	1.999.960,11
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.371.099,29	7.196.013,68	1.975.010,76
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	401.620,03	170.444,56	24.949,35
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.997.895,85	2.142.221,56	2.125.760,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.493,33	78.194,95	93.943,48
	35.829.026,51	32.679.141,90	27.905.038,88

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	20.491.078,72	20.910.228,16	20.778.328,45
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	4.672.898,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	13.018.385,29
III. Gewinnrücklage	2.084.043,72	2.084.043,72	2.084.043,72
IV. Jahresüberschuss	715.751,71	1.134.901,15	1.003.001,44
B. Empfangene Ertragszuschüsse	51.705,00	93.211,00	148.139,00
C. Rückstellungen	636.177,25	724.768,82	1.671.729,43
1. Steuerrückstellungen	0,00	25.989,00	195.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	636.177,25	698.779,82	1.476.029,43
D. Verbindlichkeiten	14.650.065,54	10.950.933,92	5.306.842,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.523.682,99	2.614.592,95	2.389.055,29
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.190.862,40	6.823.646,47	562.424,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	536.399,24	353.572,86	480.142,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.369.633,12	223.731,95	734.770,52
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.487,79	935.389,69	1.140.449,02
	35.829.026,51	32.679.141,90	27.905.038,88



3.2 Bauverein Haan e.G.

Name der Beteiligung	Bauverein Haan e.G.
Sitz	Nordstr. 1, 42781 Haan
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	06.10.1919 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 245
Anzahl der Mitarbeiter	Zum 31.12.2019 waren sieben Mitarbeiter beschäftigt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 800 € Weitere 1.065 Mitglieder 2.336 Anteile zu je 800 €
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	In 2019 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € sowie 100 € Jubiläumsgeld an die Stadt ausbezahlt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Aufsichtsrat	Ferdinand Städler, Vorsitzender Joachim Wagner (bis 25.6.2019) Willi Spies Hans Saam Ulrike Vossieg Ute Schlagmann Tülin Celik (ab 25.6.2019)
Vorstand	Uwe Schmidt (bis 30.6.2020) Dennis Böttcher (ab 1.1.2020) Bernhard Heck

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft unverändert einen Bestand von 916 Mietwohnungen (VJ 916) in 164 Häusern (VJ 164) mit 58.528 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 58.528 m²), 160 Garagen- und Tiefgaragenstellplätze (VJ 160) sowie 5 gewerbliche Einheiten mit 891m² Nutzfläche, davon 3 eigengenutzte.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2019 bei durchschnittlich 1,40 € (Vorjahr 1,39 €) je m² Wohnfläche und Monat. Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,53 € (Vorjahr 0,46) / m²/ mtl.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freiwerdender Wohnungen umfassen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen.

In 2019 wurde das Fenstermodernisierungsprogramm fortgesetzt und vorerst abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Dächer erneuert, Speicherböden gedämmt und brandschutztechnische Erweiterungen durchgeführt. Bei Wohnungskündigung wurde geprüft, ob und in welchem Umfang Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen notwendig waren. Dies traf in unterschiedlichem Umfang für 18 Wohnungen zu. Nach Modernisierung wurden die Mieten der betroffenen Wohnungen neu festgesetzt. Darüber hinaus wurden auf Antrag von 10 Mitgliedern in deren Wohnungen das Bad gegen eine entsprechende Mietpreisanpassung umgebaut.

Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden rd. 2,086 Mio. EUR (VJ 1,317 Mio. EUR) aufgewendet. Dies entspricht 35,64 € / m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 22,50 €). Die Erhöhung der Kosten ist durch die größere Anzahl modernisierter Wohnungen beeinflusst.

Die Neubebauung des Grundstücks Am Langenkamp verzögert sich, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfassend angepasst werden musste. Im zweiten Halbjahr 2020 soll den Ratsausschüssen der entsprechende Entwurf vorliegen.

Die Mitgliederentwicklung war 2019 erneut positiv. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1.059 auf 1.066. 66 neuen Mitgliedern standen 59 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 17 durch Tod. Die Anzahl der Anteile erhöhte sich um 35 auf 2.372 Anteile (VJ 2.337). Im Berichtsjahr erhöhte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 29.478,59 EUR (VJ 44.730,56 EUR).

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 92.366,08 € ab (VJ 765.321,95 €). Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 672.955,87 €. Die Aufwendungen für die Hauswirtschaft erhöhten sich aufgrund der verstärkten Modernisierungstätigkeit. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann trotz der Verringerung des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristigen Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommenen Fremdmittel zur Verfügung. Die Überdeckung entspricht der Stichtagsliquidität. Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt rd. 16,6 Mio. € und entspricht einer Quote von 42,5% des Gesamtkapitals (VJ 41,68%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse

der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 92.366,08 € insgesamt 10.000 € in die gesetzliche Rücklage sowie 829,18 € in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt. Darüber hinaus wurden 7.100 € Sonderzahlungen Jubiläumsgeld für Mitglieder, die in 2018 eingetragen wurden, sowie eine Dividende von 4% auf die dividendenberechtigten Geschäftsguthaben vom 1.1.2019 ausgezahlt.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gekündigte Wohnungen konnten selten ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Aber auch durch die Modernisierung älterer Wohnungen verlängern sich die Leerstandzeiten. Bestandsgefährdend sind diese Risiken jedoch nicht.

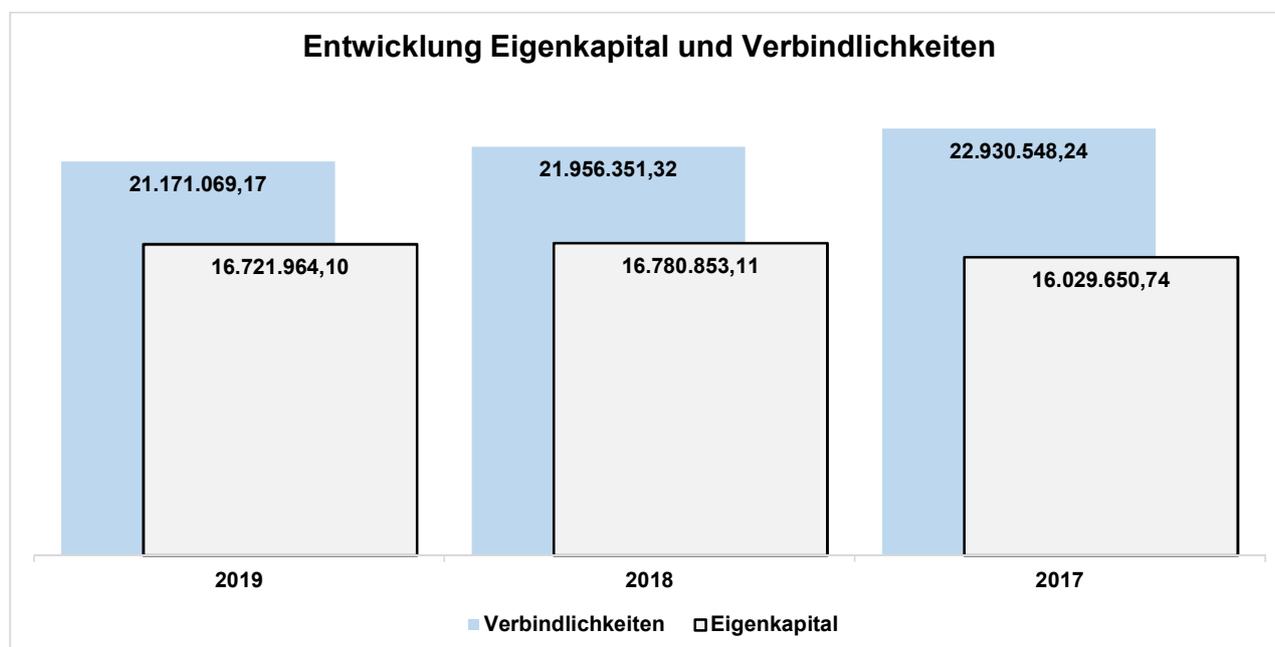
Nicht zuverlässig einzuschätzen sind die Risiken in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hierzu gehören u.a. Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg von Mietausfällen zu rechnen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem planmäßigen Überschuss von rd. 403 T€, wobei die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen mit insgesamt 1,75 Mio. € kalkuliert wurden. Hiervon abgedeckt werden sowohl die Kosten für die laufende Instandhaltung als auch die Ausgaben für die Modernisierung einzelner Wohnungen und die Aufwendungen für die Fassadenarbeiten an den Häusern in Gruiten.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	5.823.155,74	5.790.564,78	5.686.862,59
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.760.130,54	5.727.539,58	5.623.837,39
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	63.025,20
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	47.704,35	29.248,59	16.207,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	60.048,85	68.152,60	50.390,65
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.364.390,73	2.573.010,12	2.835.339,55
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	3.364.390,73	2.573.010,12	2.835.339,55
6. Personalaufwand	564.217,66	551.888,54	559.507,87
a) Löhne und Gehälter	414.206,42	383.774,64	397.865,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	150.011,24	168.113,90	161.642,22
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	965.127,66	949.654,17	911.753,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.407,21	314.609,18	146.957,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,64	11,64	1.860,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.366,03	579.892,74	610.272,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	245.411,29	918.922,86	701.489,35
12. Sonstige Steuern	153.045,21	153.600,91	148.367,15
13. Jahresüberschuss	92.366,08	765.321,95	553.122,20

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	35.400.965,01	36.022.104,81	36.741.469,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.105,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	35.358.860,01	36.022.104,81	36.741.469,22
1. Grundstücke mit Wohnbauten	34.621.889,33	35.445.602,33	36.215.870,63
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	608.689,67	441.722,30	409.000,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.485,00	80.733,07	67.431,29
4. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
5. Bauvorbereitungskosten	56.796,01	54.047,11	49.167,30
B. Umlaufvermögen	3.571.509,98	3.612.474,36	3.377.682,66
I. Vorräte	1.368.357,99	1.320.653,64	1.291.405,05
1. unfertige Leistungen	1.368.357,99	1.320.653,64	1.291.405,05
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	108.600,76	51.983,42	44.024,23
1. Forderungen aus Vermietung	12.990,16	3.549,22	15.678,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.610,60	48.434,20	28.345,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.094.551,23	2.239.837,30	2.042.253,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	272,44	272,44	272,44
	38.972.747,43	39.634.851,61	40.119.424,32

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	16.721.964,10	16.780.853,11	16.029.650,74
I. Geschäftsguthaben	1.970.151,15	1.944.122,56	1.887.392,00
II. Ergebnizrücklage	14.670.276,05	14.659.446,87	14.071.408,60
1. gesetzliche Rücklage	1.725.000,00	1.715.000,00	1.638.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.092.728,29	7.581.690,02
3. andere Ergebnizrücklagen	4.851.718,58	4.851.718,58	4.851.718,58
III. Bilanzgewinn	81.536,90	177.283,68	70.850,14
1. Jahresüberschuss	92.366,08	765.321,95	553.122,20
2. Einstellungen in die Ergebnizrücklagen	10.829,18	588.038,27	482.272,06
B. Rückstellungen	1.079.714,16	897.647,18	1.159.225,34
Rückstellungen für Pensionen	928.343,00	847.605,00	726.483,00
2. Sonstige Rückstellungen	151.371,16	50.042,18	432.742,34
C. Verbindlichkeiten	21.171.069,17	21.956.351,32	22.930.548,24
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.440.194,17	14.118.544,13	14.761.643,84
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	5.619.227,40	5.834.480,76	6.042.962,37
2. Erhaltene Anzahlungen	1.669.694,12	1.580.930,62	1.520.112,52
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	32.727,90	27.994,74	26.026,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	364.994,56	325.338,53	525.417,12
5. sonstige Verbindlichkeiten	44.231,02	69.062,54	54.385,47
	38.972.747,43	39.634.851,61	40.119.424,32



3.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes ... Gruiten eG

Name der Beteiligung	Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	Feste Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit Arbeitnehmern bestanden nicht. Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 310 € weitere 305 Mitglieder 1.098 Anteile zu je 310 €
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der Ergebnistrücklage zugeführt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Mitglieder des Vorstandes	Horst Schneeweiss Uwe Schmidt Edeltraut van Venrooy (ab 1.4.2020)
Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbäumer Vorsitzender Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 257 Mietwohnungen (VJ 258) in 45 Häusern (VJ 45) mit 15.734 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 15.691 m²), 149 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit. Durch die Zusammenlegung zweier kleiner Wohnungen verringerte sich die Anzahl der Wohnungen um eine Einheit, wobei die Gesamtwohnfläche durch Balkonbauten um 40m² gesteigert werden konnte.

Die Umsatzerlöse konnten seit 2015 um rd. 4,7% auf rd 1,25 Mio. € in 2019 gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,47 € / m² in 2015 auf 4,64 € / m² in 2019 anstieg.

Häuser und Wohnungen der Genossenschaft werden durch Modernisierung und Instandhaltung laufend an die aktuellen Marktstandards angepasst. Nach Mieterkündigungen wurden diverse Modernisierungsmaßnahmen im Umfang von 210 TEUR vorgenommen. Darüber hinaus wurden Flachdächer saniert und eine verbesserte Wärmedämmung aufgebracht. Die Kosten hierfür betragen 91 TEUR, so dass der Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwand insgesamt 435 TEUR betrug (VJ 748 TEUR). Die Aufwendungen liegen unter den Aufwendungen des Vorjahres, da in 2018 die Balkonbauten abgeschlossen werden konnten. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,5 TEUR ab. Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 292,2 TEUR aufgrund der erhöhten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen verringerte sich insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäudeherstellungskosten um rd. 198 TEUR während sich die Posten des kurzfristigen Umlaufvermögens um rd. 185 TEUR durch den Zugang bei den Bankbeständen erhöhten.

Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 0,4 Prozentpunkte auf 64,4 % erhöht. Das langfristige Fremdkapital verringerte sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um rd. 48 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem planmäßigen Überschuss von 198 T€. Die Genossenschaft hat jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung für 2020 ist die Zahlungsbereitschaft weiterhin gegeben.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Einzelne gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der Modernisierungsbedürftigkeit nicht ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Die Erlösschmälerungen sind jedoch nicht bestandsgefährdend.

Risiken werden jedoch aus der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) befürchtet. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auszugehen, so dass mit Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen gerechnet wird. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

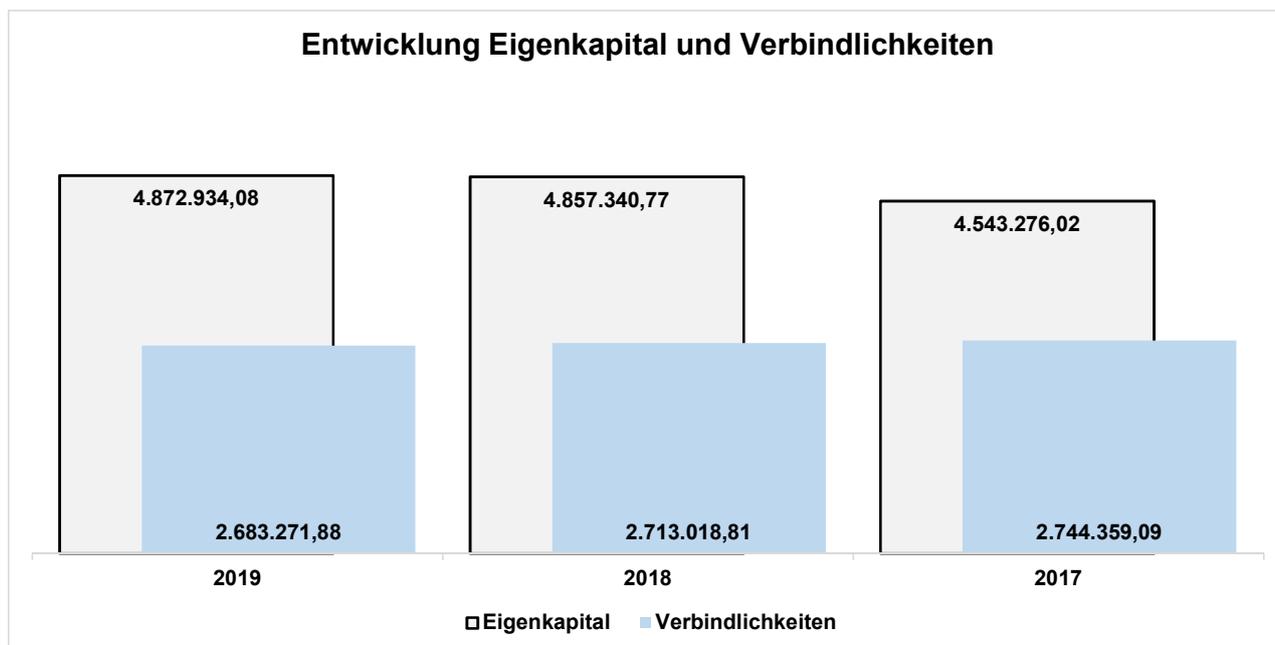
Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden 5.000 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 15.519,26 EUR wurde der ErgebnISRücklage zugeführt.

Die Mitgliederentwicklung war 2019 positiv. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 308 Mitglieder (VJ 306). 17 neuen Mitgliedern standen 15 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 3 durch Tod. Hierdurch erhöhte sich auch die Anzahl der Anteile um 7 auf 1.141 Anteile (VJ 1.134 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder erhöhte sich dadurch um 2.167,71 EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	1.249.233,95	1.227.634,27	1.217.948,29
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	-16.164,33	3.991,89	5.937,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.069,47	24.061,27	16.120,01
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	738.595,40	464.922,03	533.681,42
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	738.595,40	464.922,03	533.681,42
6. Personalaufwand	77.593,79	83.477,41	75.091,85
a) Löhne und Gehälter	62.365,34	68.041,51	60.155,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.228,45	15.435,90	14.936,19
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	200.869,85	200.269,30	163.575,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.119,15	118.162,63	113.501,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.427,41	35.150,09	39.202,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	61.533,49	353.705,97	314.953,16
12. Sonstige Steuern	41.014,23	41.014,23	41.014,23
13. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	273.938,93

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	6.440.089,55	6.638.432,50	6.250.678,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	6.440.088,55	6.638.431,50	6.250.677,89
1. Grundstücke mit Wohnbauten	6.434.450,87	6.634.034,87	6.230.780,36
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	2.286,38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.351,30	2.110,25	602,25
4. Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	17.008,90
B. Umlaufvermögen	1.130.668,06	945.827,08	1.050.856,22
I. Vorräte	334.796,03	350.960,36	346.968,47
1. unfertige Leistungen	334.796,03	350.960,36	346.968,47
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	14.153,23	18.135,99	13.219,61
1. Forderungen aus Vermietung	8.420,36	3.171,79	696,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.732,87	14.964,20	12.522,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	781.718,80	576.730,73	690.668,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	7.570.757,61	7.584.259,58	7.301.535,11

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	4.872.934,08	4.857.340,77	4.543.276,02
I. Geschäftsguthaben	361.080,84	366.006,79	364.633,78
II. Ergebnizrücklage	4.496.333,98	4.418.642,24	4.107.703,31
1. gesetzliche Rücklage	492.000,00	487.000,00	455.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	2.468.000,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	35.000,00
3. andere Ergebnizrücklagen	1.293.333,98	1.220.642,24	1.149.703,31
III. Bilanzgewinn	15.519,26	72.691,74	70.938,93
1. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	273.938,93
2. Einstellungen in die Ergebnizrücklagen	5.000,00	240.000,00	203.000,00
B. Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	13.900,00
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	13.900,00
C. Verbindlichkeiten	2.683.271,88	2.713.018,81	2.744.359,09
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.195.644,32	2.243.449,47	2.318.520,86
2. Erhaltene Anzahlungen	387.104,76	384.942,50	379.296,27
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.563,22	5.110,82	4.538,28
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	83.609,67	70.380,03	33.086,18
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.349,91	9.135,99	8.917,50
Bilanzsumme Passiva	7.570.757,61	7.584.259,58	7.301.535,11



3.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	d-NRW AöR						
Sitz	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund						
Ziele der Beteiligung	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind. (Stand 31.12.2017 = 227 Kommunen)</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.</p> <p>Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government Gesetzes NRW vom 08.07.2016.</p>						
Gründungsdatum	01.01.2017						
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 25 Mitarbeiter beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government.						
Beteiligungsverhältnisse	<p>Der Gesellschaftsanteil einer Kommune beläuft sich auf je 1.000 € und das Land NRW ist mit einem Gesellschaftsanteil von 1.000.000 € beteiligt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stadt Haan</td> <td style="text-align: right;">0,0814 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 227 Kommunen</td> <td style="text-align: right;">18,4854 %</td> </tr> <tr> <td>Land NRW</td> <td style="text-align: right;">81,4332 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,0814 %	Weitere 227 Kommunen	18,4854 %	Land NRW	81,4332 %
Stadt Haan	0,0814 %						
Weitere 227 Kommunen	18,4854 %						
Land NRW	81,4332 %						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Es gab in 2018 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.</p>						

Organe der Anstalt:	Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht nach den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes aus 13 Mitgliedern. Sie werden für eine Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt im Verwaltungsrat erfolgt durch jeweils zwei von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter. Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Beamtinnen und Beamte der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr.

Auszug aus dem Lagebericht 2018 der d-NRW AöR

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Gewerbe, das öffentliche Auftragswesen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder- und Jugend, die Entwicklung des Gewerbe-Service-Portals NRW sowie weitere Digitalisierungsprojekte im Vordergrund. Wesentliche Vertragspartner waren auf der Absatzseite das Land NRW und die Kommunen in NRW.

Die d-NRW AöR konnte in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro generieren. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 2,1 Mio. Euro. Die Finanzlage war 2018 zufriedenstellend. Die Anstalt verfügte über ausreichende Liquidität.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Fr 2018 wird ein Jahresergebnis von 0 Euro ausgewiesen. In Höhe der festgestellten Kostenüberdeckung von 748 TEUR wurde eine Rückstellung für die Ausgleichsverpflichtung passiviert. Die Bildung der Rückstellung hat Auswirkung auf die Entgeltgestaltung zukünftiger Jahre.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. Die neue Rechtsform der AöR bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren.

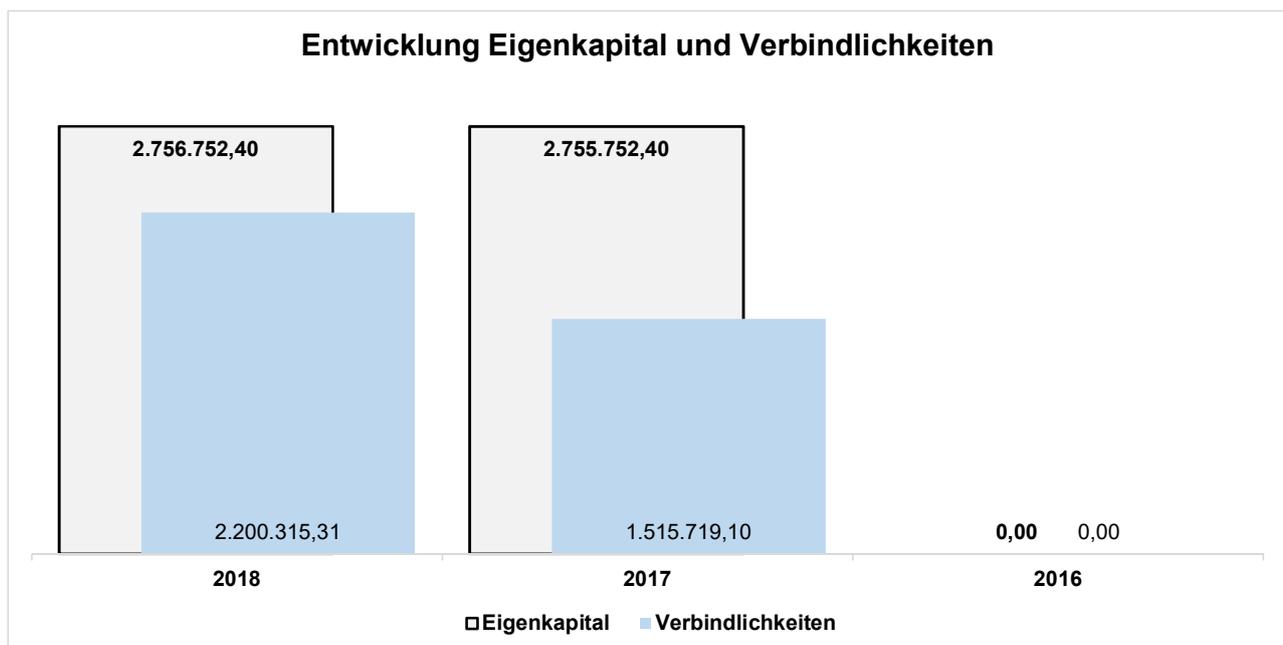
Unwägbarkeiten bestehen in steuerlicher Hinsicht dadurch, dass die Anstalt als Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne eingestuft wurde. Diese Einstufung ist Gegenstand einer Sonderprüfung. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Anstalt keinen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründet und dementsprechend keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zu entrichten hat.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen auf Auftragserteilungen einhergehen.

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	12.796.618,89	10.652.178,57	0,00
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.102,23	-108.900,00	0,00
2. unfertigen Erzeugnissen			
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.282,96	8.249,20	0,00
4. Materialaufwand	11.027.255,91	8.472.552,64	0,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.027.255,91	8.472.552,64	0,00
5. Personalaufwand	1.358.217,17	1.104.319,99	0,00
a) Löhne und Gehälter	1.104.045,19	908.033,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	254.171,98	196.286,99	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.838,88	21.931,91	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.412,21	939.884,78	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.089,91	12.751,52	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3,03	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	190,00	89,96	0,00
12. Sonstige Steuern	190,00	89,96	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Aktiva	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	44.927,50	52.384,50	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515,00	1.467,00	0,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	515,00	1.467,00	
II. Sachanlagen	44.412,50	50.917,50	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.412,50	50.917,50	
B. Umlaufvermögen	6.816.518,42	5.496.683,18	0,00
I. Vorräte	419.120,24	524.220,34	0,00
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	41.902,23	26.800,00	
2. Geleistete Anzahlungen	377.218,01	497.420,34	
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	174.912,84	422.030,08	0,00
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	171.404,84	250.315,39	
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.000,00	26.000,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.508,00	145.714,69	
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	6.222.485,34	4.550.432,76	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.861.445,92	5.549.067,68	0,00

Passiva	2018	2017	2016
A. Eigenkapital	2.756.752,40	2.755.752,40	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	1.228.000,00	1.227.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	1.904.378,21	1.277.596,18	0,00
1. Sonstige Rückstellungen	1.904.378,21	1.277.596,18	
D. Verbindlichkeiten	2.200.315,31	1.515.719,10	0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	795.577,30	602.047,46	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.263.320,09	631.671,32	
4. sonstige Verbindlichkeiten	141.417,92	282.000,32	
Bilanzsumme Passiva	6.861.445,92	5.549.067,68	0,00



3.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Ziele der Beteiligung	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Gründungsdatum	01.01.1976
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2019 waren bei der VHS Hilden-Haan 19 Be- dienstete beschäftigt. Nebenamtlich wurden 234 Hono- rarkräfte als Dozenten eingesetzt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Ein- richtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2018) Stadt Haan 35,34% Stadt Hilden 64,66%
Satzung	Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes für Dawl- Leistungen (D ienstleistungen von a llgemeinem w irtschaftli- chen Interesse) nicht aus Teilnehmergebühren und Zu- schüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern nach § 20 Abs. 3 der Satzung eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder. Verluste aus Nicht-Dawl-Leistungen dürfen nicht ausgegli- chen werden.
Beteiligung an anderen Unter- nehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leis- tungsbeziehungen der Beteili- gungen untereinander und mit der Gemeinde	Für den Dawl-Bereich wurde in 2019 wurde eine Ver- bandsumlage in Höhe von 244.080 € von der Stadt Haan an die VHS geleistet. Die VHS hat Überschüsse aus den Nicht-Dawl-Leistungen des Jahres 2017 in Höhe von 3.638,94 € an die Stadt Haan überwiesen. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteili- gungen der Stadt liegen nicht vor.
Verbandsvorsteherin:	Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden

Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Jörg Dürr (SPD Haan)
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS entsendet jede Stadt je angefangene 4.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.</p> <p>Vertreter der Stadt Haan in der Verbandsversammlung:</p> <p>Vincent Endereß (CDU Haan) Udo Greeff (CDU Haan) Monika Morwind (CDU Haan) Jörg Dürr (SPD Haan) Ulrich Klaus (SPD Haan) Elke Zerhusen-Elker (GAL Haan) Dirk Raabe (FDP Haan) Annegret Wahlers (WLH)</p>

Definition: Dienstleistung von allgemeinem Interesse:

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, häufig aber im freien Markt nicht rentabel erbringbar sind – zumindest nicht in dem Umfang, den das Gemeinwohlinteresse gebietet. Sie können entweder vom Staat oder von der privaten Wirtschaft bereitgestellt werden. Es werden 3 Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterschieden: wirtschaftliche, soziale und nicht wirtschaftliche.

Ein Betrauungsakt bildet die Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den EU-Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Dawl).

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen nach Europarecht haben die Städte Haan und Hilden den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan durch einen Betrauungsakt mit der Übernahme von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (**Dawl**) im Bereich der Erwachsenenbildung beauftragt.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der reinen wirtschaftlichen Betätigung (z.B. Firmenschulungen oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters) verwendet werden darf. Seit 2016 führt die VHS daher eine Trennungsrechnung durch, d.h., der Drittmittelbereich (betrifft die rein wirtschaftliche Betätigung) wird getrennt vom zuschussfähigen Kernbereich der VHS verbucht.

Der Dawl- und der Nicht-Dawl-Bereich sind in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert zu betrachten. Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich dürfen nicht mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte ausgeschüttet werden, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag vorgetragen. Dann muss hier zunächst eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von 4.596,18 € aus.

Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haan zum Jahresabschluss 2019

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 3.146.808,25 €.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Erhöhung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere bei den liquiden Mitteln zu verzeichnen. Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2019 insgesamt 432.319,09 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 117.097 € gegenüberstehen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 64.977,81 € auf rd. 2,82 Mio. € (VJ 2,76 Mio. €). Zum Umlaufvermögen gehören im Wesentlichen Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen gegenüber den Trägern Hilden und Haan zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel. Die Forderungen gegen die beiden Städte erhöhten sich aufgrund des Jahresfehlbetrages aus 2017 um 41.690,08 €.

Die Forderungen betragen zum 31.12.2019 insgesamt 2.189.562,14 €. Hiervon entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag in Höhe von 763.223,47 €. Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haan zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 619,23 € verringert.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.243,95 € ab, wobei hiervon 4.596,18 € auf die Erbringung rein wirtschaftlicher Leistung entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 32.079,07 € gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Chancen und Risiken

Zu Beginn des Jahres 2019 konnte die VHS auf ein mittlerweile eingearbeitetes und erfahrenes Team bauen, das sowohl die kommunale, als auch die VHS-Landschaft insgesamt mit innovativen Ideen prägt und beeinflusst. Den meisten im Vorjahresbericht erwähnten intern beeinflussbaren Risiken konnte dank der geplanten Bewältigungsmaßnahmen erfolgreich begegnet werden.

Das mittelfristige Risiko des demografischen Wandels auf Seiten der Kunden stellt hingegen nach wie vor ein Risiko für wirtschaftlichen Erfolg dar. Die Mitte März 2020 begonnene „Corona-Krise“ und die daraus resultierende vorübergehende Einstellung des gesamten Kursbetriebes der VHS wirken in dieser Hinsicht wie ein Katalysator. Zwar können ausgefallene Kurse voraussichtlich teilweise nachgeholt werden, es ist jedoch zu befürchten, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein teilweise zögerliches Buchungsverhalten zeigen werden.

Da nach wie vor zwei von drei Kunden in der Altersgruppe 50+ zu finden sind, stellt die Corona-Krise in Verbindung mit dem demografischen Wandel das derzeit größte Risiko in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung dar. Ob in der Masse der TN der Wunsch nach Gesundheitsschutz oder der Drang nach der Wiederaufnahme der Teilnahme am sozialen Leben überwiegen wird.

Der bereits im vergangenen Jahr angekündigte stärkere Einbindung der digitalen Medien in die Arbeit der VHS kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine neue Bedeutung zu. Bisher konzentrierte sich die VHS jedoch wesentlich auf die Stärkung IT-gestützter Marketingmaßnahmen und Buchungsprozesse, im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation jedoch wächst auch die Bedeutung digitaler Lernangebote. Erste Versuche in diesem Handlungsfeld verdeutlichen leider die auftauchenden Schwierigkeiten. Diese bestehen im Wesentlichen aus:

- einer unzureichenden Ausstattung der Lehrenden sowie der Lernenden im technischen Bereich,
- einer massiven und sehr professionellen Konkurrenz im WWW,
- einer schwach ausgeprägten Bereitschaft auf Seiten vieler Lehrenden, sich in entsprechende Formate einzuarbeiten,
- dem im Rahmen digitaler Angebote schwächer ausgeprägten sozialen Gemeinschaftserlebnis des sozialen Lernens, welches nach wie vor eine wesentliche Stärke des Bildungsträgers „VHS“ ausmacht.

Insgesamt stellt die Situation des „Shutdowns“ einen Impuls und somit eine Chance zur Beschleunigung der Implementation digitalen Lernens dar, setzt aber einen massiven Fortbildungsbedarf aller Mitarbeitenden sowie einen Einsatz von finanziellen Mitteln, u.a. für die Gewinnung neuer, geeigneter Honorarkräfte voraus, ohne eine Garantie für die unmittelbare Generierung entsprechender Erträge zu liefern. Die hieraus erwachsenden Chancen können also nur mittel- und langfristig, nicht jedoch als kurzfristige Antwort auf die derzeitige Situation Wirkung entfalten.

Schließlich muss sich die VHS auch mit der Problematik des demografischen Wandels im Falle einer Wiederaufnahme des sozialen Lebens auseinandersetzen. Für die Programmplanung, insbesondere in den Fachbereichen 1-3 und 5, müssen Mittel für die Testung innovativer und neuer, digitaler sowie Präsenz-erfordernder und Misch-Formate mit neuen Honorarkräften zur Gewinnung neuer Zielgruppen bereitgestellt werden, ohne die Erträge der Fachbereiche zu verringern. Teilweise muss dies durch die verstärkte Einwerbung von Drittmitteln, teilweise durch eine Erhöhung der Volumina von Erträgen und Aufwendungen erreicht werden. Nur so lässt sich aus dem Risiko des „Wegbrechens“ ganzer Generationen langjähriger VHS-

Teilnehmer die Chance auf eine schrittweise Neuausrichtung der VHS als zukunftsfähiger Bildungsdienstleister generieren.

Kaum beeinflussbar ist schließlich nach wie vor die Entwicklung des FB 4 „Verständigung“, insbesondere „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“. Trotz aller Befürchtungen eines „Einbruches“ der Erträge in diesem Bereich, fiel die Zahl der Teilnehmer in 2019 kaum geringer aus als in 2018. Auch die durchschnittliche Belegung ist ebenfalls nur sehr gering zurückgegangen. Dennoch stellt die herausragende finanzielle Bedeutung des FB 4 insgesamt ein Risiko für zukünftigen Haushaltsjahre dar.

I. Dawl-Bereich - Forderungen gegen Verbandsgemeinden

Entwicklung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinden aus negativem Eigenkapital											
Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF Dawl	Betrag JÜ / JF Nicht-Dawl	Gesamt JÜ/JF	Verwendungsbeschluss	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan		Forderung gegen Hilden	Forderung gegen Haan	Gesamt
					Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl	Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl			
EÖB											
2008	55.581,98			21.04.2011					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2009	9.344,43			23.04.2012					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2010	532.363,60			28.11.2012					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2011	308.734,37			18.04.2013		36.165,21		19.416,77	1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2012	3.042,50			22.05.2014	309.130,40	41.899,89	167.934,60	22.743,14	1.113.584,78	595.908,10	1.709.492,88
2013	79.320,43			26.03.2015	-201.029,21		-107.705,16		1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2014	-65.781,89	-19.112,47	-84.894,36	14.04.2016		1.972,00		1.077,70	1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2015	-80.229,04	35.478,59	-44.750,45	27.04.2017		51.545,79		27.774,64	1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2016	25.346,81	25.854,35	51.201,16	18.04.2018	-55.545,55		-29.348,81		1.370.159,54	732.962,07	2.103.121,61
2017	-41.690,08	10.287,61	-31.402,47	10.05.2019	-29.235,71		-15.514,74		1.399.395,25	748.476,81	2.147.872,06
2018	68.245,02	11.338,11	79.583,13			33.090,23		18.110,93	1.399.395,25	748.476,81	2.147.872,06
2019	647,77	4.596,18	5.243,95			-26.943,42		-14.746,66	1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2020											

II. Nicht-Dawl-Bereich

Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF	Vortrag lfd. Jahresabschl.	Vortrag aus Vorjahr	Stand nach Verrechnung	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan	
					Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl
2017	10.287,61				6.648,67			3.638,94
2018	11.338,11							
2019	4.596,18							

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2019	2018	2017
Zuwendungen und allg. Umlagen	960.701	979.556	971.769
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440.297	375.345	368.968
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.399	4.775	4.610
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	525.093	637.611	429.581
sonstige ordentliche Erträge	42.977	24.049	95.318
= Ordentliche Erträge	1.974.466	2.021.336	1.870.245
Personalaufwendungen	1.448.640	1.405.528	1.548.652
Versorgungsaufwendungen	117.799	138.429	110.069
Sach- und Dienstleistungen	105.164	115.797	106.153
Bilanzielle Abschreibungen	15.714	15.890	17.469
Sonstige ordentliche Aufwendungen	296.406	266.108	277.286
= Ordentliche Aufwendungen	1.983.722	1.941.753	2.059.628
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.256	79.583	-189.383
Finanzerträge	14.500	0	157.981
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	14.500	0	157.981
Ordentliches Ergebnis	5.244	79.583	-31.402
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	5.244	79.583	-31.402

Finanzrechnung

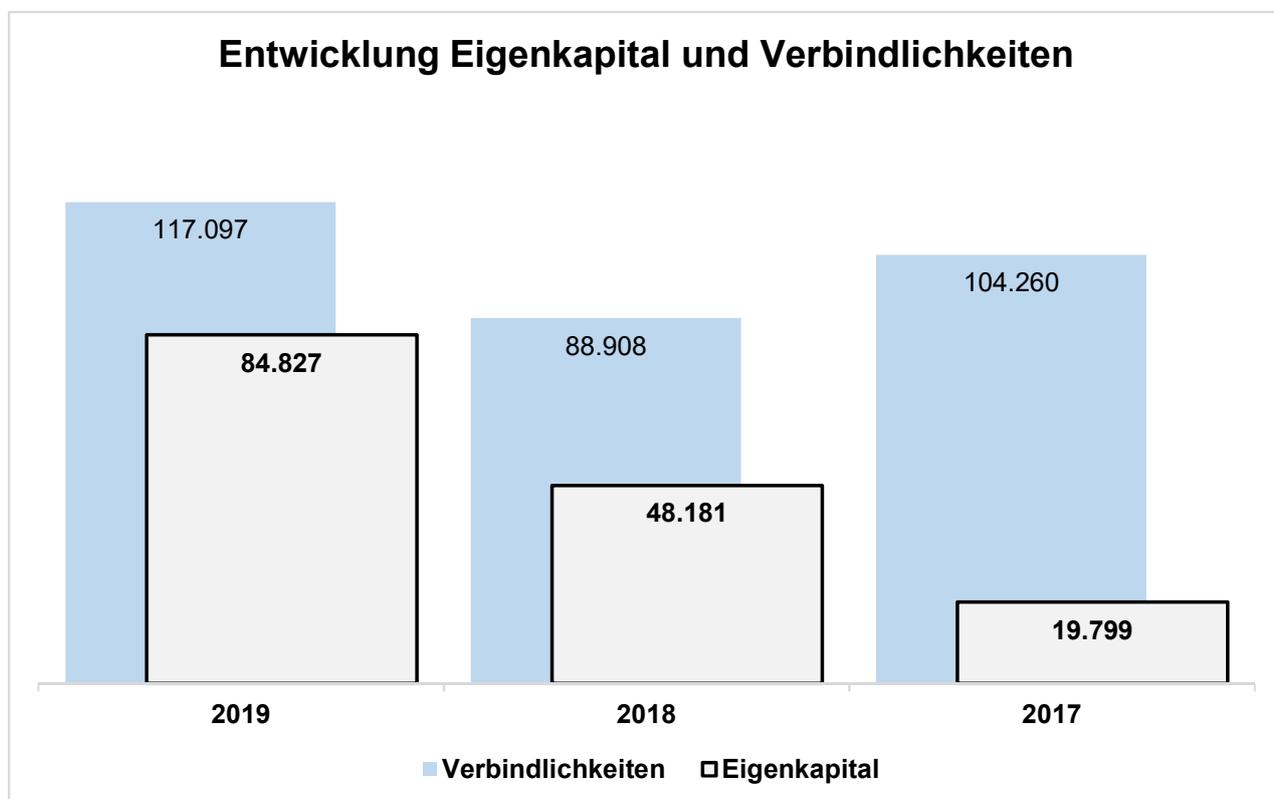
Bezeichnung	2019	2018	2017
Zuwendungen und allg. Umlagen	960.701	979.556	971.768
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.803	358.885	360.443
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.399	4.775	4.860
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	579.146	594.096	436.270
sonstige ordentliche Einzahlungen	3.470	5.791	2.489
Zinsen, Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.941.520	1.943.102	1.775.830
Personalauszahlungen	1.398.241	1.354.457	1.286.680
Versorgungsauszahlungen	96.805	24.123	18.860
Sach- und Dienstleistungen	105.701	114.819	96.333
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	297.535	332.631	272.079
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.898.283	1.826.030	1.673.951
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	43.237	117.072	101.879
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
für den Erwerb von Sachanlagen	11.158	8.930	19.735
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	4.156	3.492
Auszahlungen Investitionstätigkeit	11.158	13.086	23.226
Saldo: der Investitionstätigkeit	-11.158	-13.086	-23.226
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.079	103.987	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	32.079	103.987	78.652
Anfangsbestand Finanzmittel	400.240	296.253	217.600
Liquide Mittel	432.319	400.240	296.253

Aktiva

Bezeichnung	2019	2018	2017
1. Anlagevermögen	310.332	304.918	314.084
Immaterielle Vermögensgegenstände	380	1.281	2.315
Sachanlagen	72.873	77.475	89.764
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.873	77.475	89.764
Finanzanlagen	237.078	226.161	222.005
Wertpapiere des Anlagevermögen	237.078	226.161	222.005
2. Umlaufvermögen	2.820.836	2.755.858	2.594.767
Forderungen	2.388.517	2.355.618	2.298.514
Gebühren	96.540	49.384	34.932
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.291.977	2.306.234	2.263.582
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	432.319	400.240	296.253
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.640	6.848	6.341
BILANZSUMME AKTIVA	3.146.808	3.067.624	2.915.193

Passiva

Bezeichnung	2019	2018	2017
1. Eigenkapital	84.827	48.181	19.799
Allgemeine Rücklage	79.583	-31.402	51.201
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.244	79.583	-31.402
3. Rückstellungen	2.944.884	2.930.535	2.791.135
Pensionsrückstellungen	1.938.736	1.931.763	1.871.244
Beihilferückstellungen	565.439	570.047	508.531
Sonstige Rückstellungen	440.709	428.725	411.360
4. Verbindlichkeiten	117.097	88.908	104.260
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	99.963	72.621	93.343
Sonstige Verbindlichkeiten	17.134	16.286	10.917
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	3.146.808	3.067.624	2.915.193



3.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Ziele der Beteiligung	Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen. Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen. Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.
Gründungsdatum	07.06.1971
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2018 waren 4 nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 27,28% Stadt Hilden 36,36% Stadt Solingen 36,36%
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	In 2018 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.778,22 € entrichtet. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Verbandsvorsteher	Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertretern der Verbandsmitglieder: Birgit Alkenings, Hilden Marion Buschmann, Hilden Achim Metzger, Haan (bis 24.1.2018) Peter Schniewind, Haan (ab 24.1. bis 4.7.2018) Barbara Kamm, Haan (ab 4.7.2018)

	Jörg Dürr, Haan, stellvertretender Vorsitzender Hartmut Hoferichter, Solingen Harald Schulz, Solingen, Vorsitzender
Verbandsausschuss	Norbert Danscheidt, Hilden, Vorsitzender Dr. Bettina Warnecke, Haan, stellvertretende Vorsitzende Hartmut Hoferichter, Solingen

Auszug aus dem Lagebericht 2018 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 haben sich weniger Erträge (-6.216 €) ergeben als ursprünglich geplant waren. Gleichzeitig fielen auch die Aufwendungen um 9.710 € geringer aus, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommenen wurden. Hierdurch verringerte sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von 4.381 € auf lediglich 906 €.

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 haben sich mit 40.412 € weniger Einzahlungen ergeben als ursprünglich geplant waren (- 7.329 €). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen im Gegensatz zur Planung um 31.940 € und beliefen sich auf 34.635 €.

Ging die Planung 2018 im Finanzhaushalt noch von einem Fehlbetrag von 49.119 € aus, ergab sich ein Überschuss in Höhe von 5.861 €. Grund hierfür ist zum einem die Tatsache, dass, wie bereits erwähnt, nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, sondern auch die Tatsache, dass die von 2017 nach 2018 verschobenen Maßnahmen, für die auch Mittel nach 2018 vorgetragen wurden, ebenfalls in 2018 nicht abgewickelt werden konnten.

Ursprünglich waren im Jahr 2018 zwei Investitions- und eine Unterhaltungsmaßnahme geplant. Aus 2017 kamen dann noch eine investive Maßnahme sowie eine Unterhaltungsmaßnahme hinzu, die in 2017 aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht abgewickelt werden konnten.

Alle drei für 2018 geplanten Maßnahmen konnten in 2018 auch durchgeführt werden, so dass die hierfür bewilligten Zuweisungen des Landes noch im Dezember 2018 ausgezahlt wurden. Die Maßnahmen aus dem Jahr 2017, die nach 2018 verschoben wurden, konnten jedoch auch in 2018 nicht abgewickelt werden. Zum einem ist dies der Neubau der Brücke Holzer Siepen (investiv) sowie die Erneuerung der Straße Bruchermühle/Schaafenkotten (konsumtiv). Die Ausgabeermächtigungen für beide Maßnahmen (Brücke: 14.280 €, Weg 17.000 €) wurden weiter nach 2019 verschoben. Zuwendungen vom Land dafür sind nicht abgerufen bzw. ausgezahlt worden. Diese sind im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt worden.

Für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Allgemeinen und im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und den Zuweisungen des Landes NRW nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge. Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zu Verfügung gestellt werden.

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken sind ansonsten derzeit für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und den damit einhergehenden „Extremwittersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und ausgiebige Dürreperioden aber auch der Borkenkäferbefall auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2018	2017	2016
Zuwendungen und allg. Umlagen	43.595	42.380	69.823
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.025	171	291
sonst. Ord. Erträge	0	0	3
= Ordentliche Erträge	45.620	42.551	70.117
Personalaufwendungen	8.719	8.722	8.722
Sach- und Dienstleistungen	25.423	18.842	64.263
Bilanzielle Abschreibungen	10.381	11.506	10.958
Transferaufwendungen	441	547	539
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.563	1.674	1.626
= Ordentliche Aufwendungen	46.527	41.291	86.108
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-907	1.260	-15.991
Finanzerträge	0	0	4
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	4
Ordentliches Ergebnis	-907	1.260	-15.987
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-907	1.260	-15.987

Finanzrechnung

Bezeichnung	2018	2017	2016
Zuwendungen und allg. Umlagen	38.387	33.351	32.967
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.025	171	291
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	4
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.412	33.522	33.262
Personalauszahlungen	8.719	8.722	8.722
Sach- und Dienstleistungen	23.923	75.065	5.040
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Transferauszahlungen	441	547	539
Sonstige Auszahlungen	1.552	1.663	1.617
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	34.635	85.997	15.918
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	5.777	-52.475	17.344
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.866	-736	49.563
Einzahlungen Investitionstätigkeit	8.866	-736	49.563
für Baumaßnahmen	8.782	17.137	21.539
Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.782	17.137	21.539
Saldo: der Investitionstätigkeit	84	-17.873	28.024
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.861	-70.348	45.368
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	5.861	-70.348	45.368
Anfangsbestand Finanzmittel	83.711	154.058	108.690
Liquide Mittel	89.572	83.710	154.058

Aktiva

Bezeichnung	2018	2017	2016
1. Anlagevermögen	360.256	352.523	361.196
Sachanlagen	360.256	352.523	361.196
Unbebaute Grundstücke	239.545	245.882	252.783
Grünflächen	1.108	2.586	4.063
Wald, Forsten	238.436	243.296	248.720
Infrastrukturvermögen	120.710	106.640	108.413
Brücken und Tunnel	120.710	106.640	108.413
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
2. Umlaufvermögen	92.270	85.620	155.231
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.698	1.909	1.173
Forderungen aus Transferleistungen	2.698	1.909	1.173
Privatrechtliche Forderungen	0		0
Liquide Mittel	89.572	83.712	154.058
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME AKTIVA	452.526	438.143	516.428

Passiva

Bezeichnung	2018	2017	2016
1. Eigenkapital	361.966	362.873	361.612
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	299.589
Ausgleichsrücklage	63.283	62.023	78.009
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-906	1.261	-15.986
2. Sonderposten	76.706	72.260	75.614
für Zuwendungen	76.706	72.260	75.614
3. Rückstellungen	4.500	3.000	0
Sonstige Rückstellungen	4.500	3.000	0
4. Verbindlichkeiten	9.354	11	79.202
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	9.354	11	79.202
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	452.526	438.143	516.428

